



ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN

- FRIEDHOF
- VORHANDENE WIESE
- VORHANDENER WALD
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- DACHNEIGUNG (RECHTSFUNDLAGE §§ 123/24 LRBauO)
- BAUGRENZE (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEREINZUGSLINIE OHNE UND MIT ZUFahrts- UND AUSFAHRTSVERBOT
- FRIEDHOFSWEGE
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN GRUNDLAGE

- VORHANDENE WOHN- UND NEBENGEBAUDE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE WEGE
- HOHENSCHICHTLINIEN
- BÖSCHUNGEN
- VORH. KANALTRASSE
- VORH. GRABEN (FUMBACH) MIT EINLAUFBAUWERK
- POLYGON PUNKT 798

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF DER ERWETTERUNGSPFLICHT IST INNERHALB DES DURCH BAUGRENZEN GRENZZEICHNETEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKTEILS EINE AUSBEWAUNGSFLÄCHE MIT DEN FÜR DIE FESTGEGEBTE NUTZUNG "FRIEDHOF" NOTWENDIGEN RÄUMEN ZULÄSSIG. IM ÜBRIGEN SIND BAULICHE ANLÄGEN AUF DER ALS "FRIEDHOF" AUSGEWIESENEN FLÄCHE NICHT ZULÄSSIG.

ERLÄUTERUNG DER PLANUNGSHINWEISE

- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFTEILUNG DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE STRASSENFLÄCHE UND PARKPLATZ FLÄCHE ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSANLAGE
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

DER STADTRAT HAT AM 31. MAI 1975 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

DER STADTRAT HAT AM 21. 11. 1981 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN

DER STADTRAT HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

PIRMASSEN, DEN 11. OKTOBER 1982

OBEBÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLANENTWURF AUFGESTELLT PIRMASSEN IM SEPT. 1981

BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF NACH ÖRTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 13. 8. 82, VON Z. A. B. Z. 82. 24. 8. 1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG AM

DURCH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG AM ... UND AUSLEGUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN AN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

BEBAUUNGSPLAN AM WALDFRIEDHOF-HAUPTEINGANG GENEHM AM 14. NOV. 1973 JZ. 405-03-P 01/35

STADT PIRMASENS
BEBAUUNGSPLAN
FÜR DAS GEBIET
WALDFRIEDHOF
ERWEITERUNG NORD

Genehmigt mit Verfg. v. 20. Jan. 1983 Az. 15/Nr. 83-Pl-0/88

Nachschl. an der Wählerliste, den 20. Jan. 1983

MST.: 1 : 1000

Anlage P 055
Planzeichnung